

Entsprechenserklärung 2012 zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz des Vorstands und des Aufsichtsrats der MISTRAL Media Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat haben folgenden Beschluss gefasst:

Nach Angaben des Geschäftsberichts für das Jahr 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" bis zum Geschäftsjahr 2009 angewendet. Für die Jahre 2010 und 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße und dem Rückgang der Unternehmensbeteiligungen beschlossen, diese Empfehlungen bis auf Weiteres nicht mehr anzuwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Daher werden auch für das Jahr 2012 die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht angewendet.“

Köln 16. Oktober 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG